



Presseinformation 01.03.2024

Hochwasser-Check in Erlbach

Welche Überschwemmungsgefahren drohen? Was kann man vorbeugend tun? Wie kann man sich im Hochwasserfall schützen? Pilotprojekt in der Gemeinde Erlbach zum neuen Hochwassercheck

Erlbach - Die bayerischen Wasserwirtschaftsämter bieten künftig für alle Kommunen im Freistaat ein umfassendes Beratungsangebot zum Thema Hochwasser, den HOCHWASSERCHECK an.

Andreas Baumer und Matthias Preininger vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein führten gemeinsam mit der 1. Bürgermeisterin Monika Meyer und dem 2. Bürgermeister Günther Hochhäusl im Rahmen der derzeit laufenden Pilotphase zum Hochwasser-Check ein erstes Beratungsgespräch im Erlbacher Rathaus durch.

Wie läuft solch ein Hochwasser-Check-Beratungsgespräch ab?

Zuerst informierten die Vertreter des Wasserwirtschaftsamts allgemein zur Entstehung von Hochwasser, den damit einhergehenden Gefahren, möglichen vorbeugenden Maßnahmen und Möglichkeiten zur Hochwasserabwehr.

Anschließend brachten die beiden Erlbacher Bürgermeister ihre Ortskenntnis und ihre Erfahrung bei Überflutungen aus der Vergangenheit in den Hochwasser-Check ein. Anhand einer Ortskarte von Erlbach mit hinterlegten Informationen zum Geländeverlauf und möglichen Fließwegen bei Starkregenereignissen wurde das gesamte Gemeindegebiet hinsichtlich bereits abgelaufener Hochwasserereignisse und offensichtlich gefährdeter Bereiche analysiert. Dabei legten Wasserwirtschaftsamt und Gemeinde den Fokus besonders auf das Thema Starkregen und Sturzfluten. Hiervon geht in der Gemeinde Erlbach die größte Gefährdung für bebaute Bereiche aus, waren sich die Beteiligten einig.

Hochwasser-Check als erster Schritt

Das durchgeführte Hochwasser-Check-Gespräch stellt nur einen ersten Schritt dar. In einem regelmäßigen Dialog zwischen der Gemeinde Erlbach und dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein sollen die gewonnen Erkenntnisse vertieft und weitere Schritte festgelegt werden.



Für die Konzeptionierung von möglichen Abhilfemaßnahmen beabsichtigt die Gemeinde Erlbach über den Hochwasser-Check hinaus, ein sogenanntes Sturzflut-Risikomanagementkonzept zu erstellen. Hier werden neben hydrologischen und hydraulischen Modellierungen dann vor allem auch die Erfahrungen und Kenntnisse der Gemeindebürger eine wesentliche Rolle spielen. Das bayerische Umweltministerium fördert die Erstellung von solchen Untersuchungen zum Sturzflut-Risikomanagement mit 75 %.

Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut

Infolge von außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen kann es grundsätzlich überall zu Überflutungen durch Oberflächenabfluss und Sturzfluten kommen.

Die neue Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut, die auch Grundlage beim Hochwasser-Check in Erlbach war, gibt erste Hinweise auf mögliche Gefährdungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser diese Überflutungsarten.

Diese neue Hinweiskarte ist im Internet mit weiterführenden Informationen unter folgender Adresse veröffentlicht:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen_und_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm

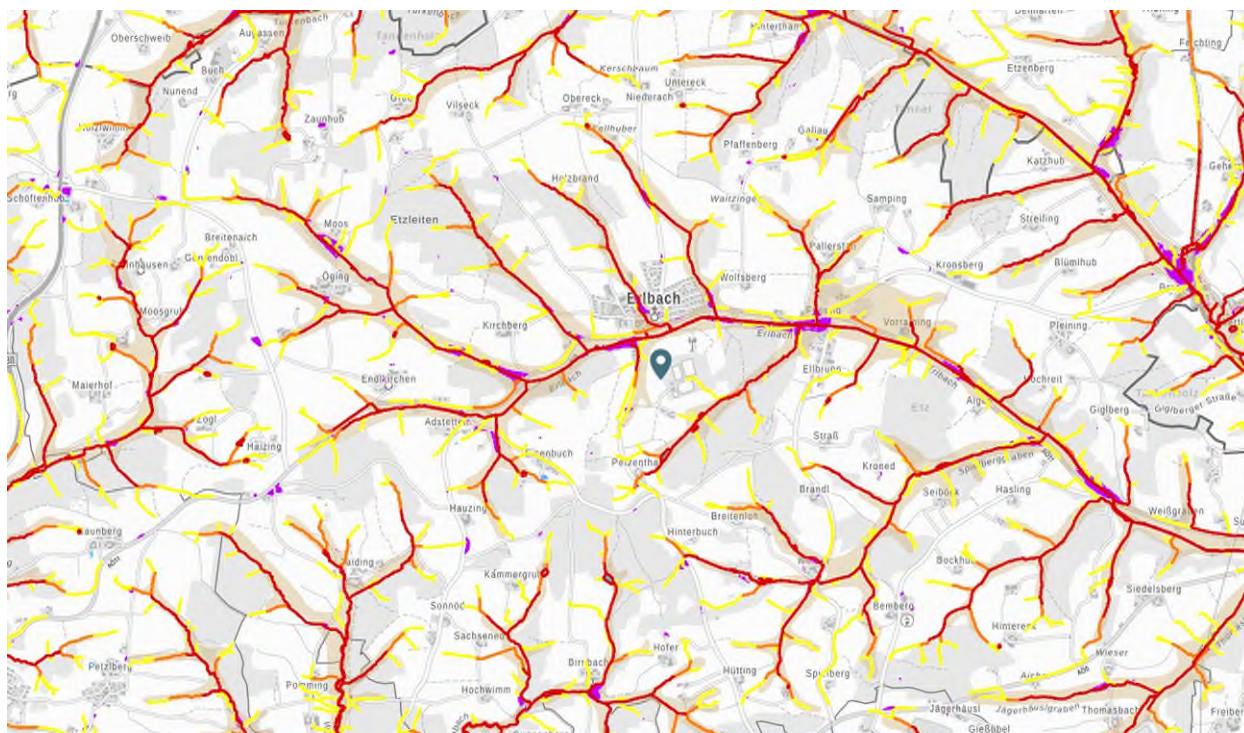


Abb. 1: Ausschnitt aus der neuen Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut (HIOS) für den Erlbach. Dargestellt sind potentielle Fließwege in einer dreistufigen Unterteilung (mäßiger Abfluss (gelb), erhöhter Abfluss (orange), starker Abfluss (rot)). Geländesenken und potentielle Aufstaubereiche sind lila dargestellt.



Abb. 2: Überflutung 1987 im Bereich der Rothenaicherstraße in Erlbach (Bild: Strasser)

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Andreas Baumer

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

01.03.2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.